

Aushaltungsrichtlinie Hackgut/Späne

DBMBI003 - DB - DE

Inhalt

1. Geltungsbereich	1
2. Aushaltungskriterien Hackgut/Sägespäne	1
2.1. Qualität	1
2.2. Übernahme	2

1. Geltungsbereich

Land	Werk	
Germany	MBI	
Prozess Ebene 1	Prozess Ebene 2	Kompetenz
Einkauf	Einkauf Holz	

2. Aushaltungskriterien Hackgut/Sägespäne

Standort: Markt Bibart (MBI)
Gültig ab: 01.08.2024

Hackgut

- Gleichmäßige Stückigkeit
- Dimension (Sollwerte Länge x Breite x Dicke): 30 x 30 x 6 mm
- Beimengungen von langen Fäden bzw. größeren Stücken sind auszuschließen

Sägespäne

- Aus der mechanischen Holzaufbereitung
- Schleif-, Filter- und Siebstäube sind von der Anlieferung ausgeschlossen

2.1. Qualität

Alle Sortimente müssen aus frisch eingeschlagenem Stammholz erzeugt werden.

Die Menge an Feinanteil (<1,0 mm) muss unter der Toleranzgrenze von 10% liegen.

Frei von Erde, Steinen, Schmutz, Metallen (auch metallhaltige Materialien wie z. B. Alupapier) und weiteren Fremdkörpern sowie sonstigen Verunreinigungen.

Verantwortlich	Bearbeiter	Gültig bis	Revision	Vertraulichkeitsstufe	Seite
Wüllscheidt Roland	Starre Laura	07.08.2025	2	Public	1 von 2

2.2. Übernahme

Werksvermessung nach Tonne atro.

Ab Sägewerk oder frei Werk geliefert.

Abrechnung im Gutschriftsverfahren.

EGGER behält sich vor, Sägeresthölzer zurückzuweisen oder mit einem Abschlag abzurechnen, die den Aushaltungskriterien nicht entsprechen.